Satzung

über die 1. Änderung

der Gebührensatzung vom 08.12.2009 für die Benutzung des Bürgerhauses Wollmerath

vom 11.11.2015

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wollmerath hat in seiner Sitzung am 11.11.2015 folgende 1. Änderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 4 Nr. 1 wird um folgenden Buchstaben d) ergänzt:

d) Bierkeller incl. Küche –pro Tag- 50,00 €

§ 2

§ 4 Nr. 2 Buchstaben c) und d) erhalten folgende Fassung:

c) Bierkeller incl. Küche –pro Tag- 30,00 €

d) Bei Benutzung des Bürgerhauses durch Auswärtige wird auf die unter Nr. 2 a) bis c) genannten Beträge ein Aufschlag in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 3

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo" der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.

Wollmerath, den 4.12.15

Ortsgemeinde Wollmerath

(DS)

Gemeinde Wollmerath Verbandsgemeinde Ulmen

Wolfgang Schmitz

Ortsbürgermeister